

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wöllstadt

Umlegung „Ilbenstädter Straße“, öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „Ilbenstädter Straße“ in der Zeit

vom 17.03.2025 bis einschließlich 17.04.2025

in der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle der Gemeinde Wöllstadt, Paul-Hallmann-Straße 3, 1. OG, Zimmer Nr. 02, 61206 Wöllstadt während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis können während dieser Zeit eingesehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragt werden. In den unter § 53 Abs. 1 Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Wöllstadt, den 08.03.2025

gez.
Adrian Roskoni
Bürgermeister